

Merkblatt Einkommensnachweise

Sehr geehrte Eltern, sehr geehrte Sorgeberechtigten,

zur Festsetzung des Kostenbeitrags für die Kindertagespflege sind nachfolgende Unterlagen (je Elternteil) einzureichen.

Bei Antragstellung vorzulegen (bitte bringen Sie entsprechende **Kopien** der Unterlagen mit) sind:

- Aktueller Einkommensnachweis (z. B. letzte Gehaltsabrechnung; Bescheid über Sozialleistungen; Einkommen aus selbständiger Tätigkeit (aktuelle Betriebswirtschaftliche Auswertung o. Ä.)
- Elterngeldbescheid (wenn vorhanden)
- KITA-Bescheid des Geschwisterkindes (wenn vorhanden)
- Ausgefülltes und unterschriebenes Antragsformular

Nach Ablauf eines jeden Kalenderjahres, in dem die Kindertagespflege in Anspruch genommen wurde:

- Jeweilige Verdienstabrechnungen für den entsprechenden Dezember (auch Einkünfte aus Minijob) – bei Jobwechsel innerhalb des Jahres zusätzlich die letzte Verdienstabrechnung des alten Arbeitgebers
- Höhere Werbungskosten und Kinderbetreuungskosten werden nach Vorlage des Einkommenssteuerbescheides für das betreffende Jahr anerkannt, ansonsten wird nur die Werbungskostenpauschale berücksichtigt
- Bescheid(e) über Sozialleistungen (z. B. Jobcenter bzw. Bundesagentur für Arbeit, BAföG, Wohngeld, Unterhaltsvorschuss)
- Bei Alleinerziehenden: Nachweis über Unterhaltszahlungen für das betreffende Kind (z. B. Unterhaltsurkunde)
- Kapitaleinkünfte (Nachweis durch Einkommenssteuerbescheid)
- Einnahmen aus selbständiger Tätigkeit, z. B. Gewerbebetrieb, Land- und Forstwirtschaft (Nachweise durch Einkommenssteuerbescheid)

Bei fehlenden, unvollständigen oder zu spät eingereichten Unterlagen wird der Höchstbeitrag festgesetzt. Sofern Sie Unterlagen nicht, nicht vollständig oder nicht rechtzeitig einreichen können, nehmen Sie bitte Kontakt mit Ihrer zuständigen Sachbearbeitung aus der wirtschaftlichen Kindertagespflege auf. Die jeweiligen Zuständigkeiten entnehmen Sie bitte unserer Homepage unter:

<https://www.kreis-viersen.de/service/dienstleistungen/kindertagesbetreuung>